

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Rund 2,5 Millionen Euro für Naturschutzprojekte in Baden-Württemberg

14.02.2024

Umweltministerin Thekla Walker: „Die Stiftung Naturschutzfonds unterstützt diejenigen, die Verantwortung übernehmen für den Schutz unserer Natur und die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg“



sarayut_sy - stock.adobe.com

Gemeinnützige Organisationen, kommunale Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können sich ab sofort bei der Stiftung Naturschutzfonds um einen Zuschuss für ihre geplanten Naturschutzprojekte bewerben. Rund 2,5 Millionen Euro Ersatzzahlungen aus dem Jahr 2023 stehen dafür bereit.

Unter dem Motto „Wir fördern Vielfalt“ richtet sich die Förderung der landesweit tätigen Naturschutzstiftung insbesondere an Projektvorhaben zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Ersatzzahlungen sind Abgaben für nicht-ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft und werden von der Stiftung Naturschutzfonds für praktische Maßnahmen beispielsweise des Artenschutzes, des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung oder der Erstpflege eingesetzt.

„Die Stiftung Naturschutzfonds ist eine wichtige Partnerin des Naturschutzes im Land. Sie ermöglicht, dass aus Ideen Aktionen werden“, sagt Thekla Walker, Umweltministerin und Vorsitzende des Stiftungsrats, heute zum Start der Ausschreibung in Stuttgart. „Ich lade alle, die Verantwortung übernehmen und sich für den Schutz der Natur engagieren wollen, ein, dieses Angebot zu nutzen. So können sie einen wichtigen Beitrag leisten, die Lebensbedingungen der vielfältigen Tier- und Pflanzenarten im Land zu verbessern.“

Förderanträge können ab sofort bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Voraussetzung für eine positive Entscheidung ist, dass die Projekte konkret der Aufwertung von Natur und Landschaft dienen und in dem Naturraum, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, Ersatzzahlungen zur Verfügung stehen. Zudem ist für die geplanten Projekte eine fachliche Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium im Vorfeld der Antragstellung erforderlich.

Die Ausschreibung endet am 30. September 2024. Bei Antragstellung bis zum 1. Juli 2024 bei der Stiftung kann mit einer Bewilligung in diesem Jahr gerechnet werden, soweit Ersatzzahlungen verfügbar sind.

Ergänzende Informationen:

Zur aktuellen Ausschreibung bietet die Stiftung Naturschutzfonds für Interessierte am 13. März 2024 eine digitale Informationsveranstaltung an. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Förderung gibt's unter:

<https://stiftung-naturschutz-bw.de/zuwendungsbereich-ersatzzahlungen>

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

Kategorie:

[Aktuelle Meldung Abteilung 5 Naturschutz Umwelt](#)